

Fragenkatalog zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung

Kontaktangaben

Organisation

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'900 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengleichheit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Berufs-, Bildungs- und Sozialpolitik, deshalb bringen wir uns mit nachfolgender Stellungnahme zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung ein.

Adresse

Schwarztorstrasse 22, 3001 Bern

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Tobias Bockstaller, 0313808302, t.bockstaller@avenirsocial.ch

Verantwortliche Person

Tobias Bockstaller, Verantwortlicher Fachliche Grundlagen

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis am 29. September 2023 elektronisch an erziehung@sh.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme als Word-Dokument zur Verfügung stellen.

Allgemeine Bemerkungen

Befürworten Sie im Grundsatz die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung?

Ja Nein keine Angabe

Case Management ermöglicht es Fachpersonen gezielt und längerfristig mit einzelnen Jugendlichen zu arbeiten und erhöht somit die Chance der Jugendlichen eine Erstausbildung erfolgreich zu absolvieren. AvenirSocial begrüsst, dass für das CMBB im Kanton Schaffhausen rechtliche Grundlagen geschaffen werden und dieses für die Bildung junger Erwachsener wichtige Angebot somit langfristig gesichert wird.

Spezifische Bemerkungen

Sind Sie mit den folgenden Bestimmungen einverstanden?

Art. 6a

Ja Nein keine Angabe

AvenirSocial begrüsst den neuen Artikel 6a, der das CMBB im Gesetz verankert. Wir regen an, auf Verordnungsstufe festzuhalten, welche Kriterien die «erhebliche Gefährdung» eines regulären Abschlusses der Jugendlichen ausmachen. Bei der Festlegung soll darauf geachtet werden, dass präventiv möglichst viele Jugendliche vom CMBB profitieren können.

Art. 41^{bis}

Ja Nein keine Angabe

Der Bedarf von jungen Erwachsenen an CMBB während der Ausbildung ist sehr unterschiedlich. Einige junge Menschen werden jahrelang vor und während der Ausbildung vom CMBB begleitet, andere nur während kurzer Zeit. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wäre es angemessener, keinen allgemeinen oder jährlichen Maximalbeitrag für die Unterstützung festzulegen, sondern den Beitrag individuell nach Bedarf festzulegen.

Art. 46 Marginalie und Abs. 3

Ja Nein keine Angabe

Wir empfehlen, den Artikel folgendermassen zu ändern: «Das Angebot des Case Management Berufsbildung ist für Jugendliche und junge Erwachsene **bis 25 Jahre, die einen Lehrvertrag im Kanton Schaffhausen besitzen, bis zum Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II, die im Kanton wohnhaft sind,** unentgeltlich.»

Das Alter der Personen soll bei diesem Angebot keine Rolle spielen, sondern viel mehr das Ziel eines Abschlusses auf Sekundarstufe II im Zentrum stehen. Zudem soll das Angebot allen Menschen mit einem Lehrvertrag im Kanton Schaffhausen zur Verfügung stehen, auch wenn diese ausserhalb des Kantons wohnen.

Zudem wäre es aus Sicht der Lehrbetriebe begrüssenswert, wenn alle ihre Lernenden mit Mehrfachbelastungen von der gleichen Fachstelle betreut werden würden. Das erleichtert die Zusammenarbeit und gibt den Lehrbetrieben, welche belasteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Ausbildungsmöglichkeit bieten, Sicherheit des Unterstützungsangebots.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Schaffhausen, 4. Juli 2023